

Betriebliche Weiterbildung: Stagnation seit mehreren Jahren

Folgt man den jüngeren [Befunden der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung](#), so ist der Anteil der Betriebe, die die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen unterstützen, seit Beginn des vergangenen Jahrzehnts deutlich gestiegen. Allerdings stagniert der Anteil in den letzten fünf Jahren. Im zuletzt referierten Jahr 2016 beträgt die Weiterbildungsquote der Beschäftigten durchschnittlich 35 %.

Weiterbildungsquoten in %		2001	2013	2014	2015	2016
Beschäftigte insgesamt		18	31	34	34	35
darunter	Frauen	19	33	36	36	38
	Männer	17	29	32	32	33
	Qualifizierte Beschäftigte	21	40	43	43	44
	Beschäftigte in einfachen Tätigkeiten	6	18	17	19	20

Quelle: IAB-Betriebspanel; Datenblatt zur IAB-Presskonferenz "Betriebliche Weiterbildung" am 22.03.17

Die Tabelle verdeutlicht große Unterschiede zwischen der Weiterbildungsquote von Frauen und Männern sowie qualifizierten Beschäftigten und Beschäftigten in einfachen Tätigkeiten. Die vergleichsweise hohe Weiterbildungsbeteiligung der Frauen ist darauf zurück zu führen, dass sie in Branchen mit überdurchschnittlichem Weiterbildungsengagement, beispielsweise in den Branchen Erziehung und Unterricht, Gesundheit und Soziales, beschäftigt sind. Anzunehmen bleibt aber aus Sicht der Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung eine deutlich stärkere Beteiligung der Geringqualifizierten in den Betrieben, um damit auch deren Einkommens-, Beschäftigungs- und Teilhabechancen zu verbessern. Ein Recht auf Bildung ist auch im betrieblichen Kontext zu fordern, damit die Kluft zwischen den Beschäftigungsgruppen nicht noch vertieft wird.

DGB: Geringere Mindestbeiträge der Selbstständigen in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Seit 2009 gilt in Deutschland eine allgemeine Krankenversicherungspflicht, nach der ein Verzicht auf die Absicherung im Krankheitsfall auch für Selbstständige nicht möglich ist. Diese können sich entweder in der Privaten Krankenversicherung (PKV) oder freiwillig in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichern, wobei die PKV einen Versicherungsantrag wegen bestimmter Vorerkrankungen ganz ablehnen oder mit Risikozuschlägen versehen kann. In der GKV werden – wie bei Arbeitnehmern – die Beiträge nach dem Einkommen berechnet, allerdings besteht eine Mindest- und eine Höchstgrenze, unterhalb bzw. oberhalb derer sich das Einkommen nicht mehr auf den Beitrag auswirkt.

Der Gesundheitsausschuss des Bundestages hat anlässlich mehrerer Anträge der Fraktion die Linke ([18/9711](#); [18/9712](#)) am 22. März eine Anhörung zum Thema veranstaltet, in der die Sachverständigen erläuterten, dass die bisherigen Regelungen insbesondere bei den Solo-Selbstständigen mit geringem Einkommen – zu denen Honorarlehrkräf-



GEW Hauptvorstand

GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax:
069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: facebook.com/
GEW.DieBildungsgewerkschaft
Twitter:
twitter.com/gew_bund

Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

Ursula Martens-Berkenbrink
0531/ 893957
martens-b@t-online.de



GEW Hauptvorstand

te gehören – zu unverhältnismäßigen Härten führen. Die befragten Gesundheitsexperten sprachen sich für eine Veränderung der Beitragsbemessung für die Krankenversicherung von Selbstständigen aus, um einerseits eine finanzielle Überforderung der freiwillig Versicherten zu verhindern und andererseits das System gerechter zu gestalten.

Während für hauptberuflich Selbstständige eine Mindestbemessungsgrundlage – ab der sich der Beitragssatz nicht weiter verringert – von monatlich 2.231 Euro gilt und für Härtefälle und Existenzgründer die Mindestbemessungsgrundlage auf 1.487 Euro reduziert werden kann, beträgt für sonstige freiwillige Mitglieder in der GKV die Einkommensuntergrenze 991 Euro.

Der DGB hat als Dach der Einzelgewerkschaften in seiner Stellungnahme sich für niedrigere Beitragsbemessungsgrenzen ausgesprochen, für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge zu den gesetzlichen Krankenkassen sollte die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Selbstständigen zur Grundlage gemacht werden, so der DGB. Ein weiteres Problem seien die Beitragsschulden als Rückstände an die gesetzlichen Krankenkassen, die sich im Jahr 2015 auf 3,24 Milliarden Euro angehäuft haben und von denen u.a. gering Verdienende, insbesondere Solo-Selbstständige betroffen seien. Hier fordert der DGB, um die Solidargemeinschaft von den Auswirkungen der vorausgegangenen staatlichen Strukturpolitik zu entlasten, eine staatliche Ausfallbürgschaft über Steuerzuschüsse, falls die Beitragsschulden nicht von den gesetzlichen Kassen eingezogen werden können.

Dass der Gesundheitsausschuss des Bundestages das Thema der Angemessenheit der Krankenversicherungsbeiträge der Solo-Selbstständigen zum Gegenstand einer Anhörung macht, ist aus Sicht der Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung zu begrüßen. Nun gilt es, den von den Sachverständigen, u.a. vom DGB, eingeforder-

ten Grundsatz der Anpassung der GKV-Beiträge an die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Solo-Selbstständigen, auch politisch umzusetzen. Darüber hinaus sind die obigen Zahlen erneut ein Hinweis auf die prekäre Lage von Solo-Selbstständigen zu sehen. Deutlich höhere Honorare und Zuschüsse der Auftraggeber zu den Sozialabgaben sind nötig, um eine Entlastung zu bewirken. Allein in der Weiterbildung sind ca. 400.000 Honorarlehrkräfte tätig, viele von ihnen nur unfreiwillig als freie Mitarbeiter*innen. Diese politisch gewollte Entwicklung muss aus Sicht der Bundesfachgruppe dringend korrigiert werden.

Globale Bildungskampagne: Bildung darf nicht warten

Mit der Veröffentlichung der Studie „[Bildung darf nicht warten](#)“ macht die Globale Bildungskampagne, der die GEW angehört, darauf aufmerksam, dass weltweit alleine in 35 näher betrachteten Krisen- und Konfliktregionen 75 Millionen Kinder und Jugendliche – teilweise dauerhaft – keinen Zugang zu Bildungsangeboten haben. Hier ist das Engagement der Weltgemeinschaft und damit auch der Bundesrepublik deutlich zu verbessern. Die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung begrüßt das notwendige Engagement und betont, dass der Bildungszugang auch für Erwachsene in Krisen- und Konfliktregionen zu verbessern ist.

Save the Date:

GEW-Bundestagung

23./24.11.2017 in Hamburg:

„Berufliche Bildung und Weiterbildung 4.0“

Das detaillierte Programm sowie genauere Informationen zur Anmeldung werden zeitnah bekannt gegeben.

**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klingner
069/78973-325
ansgar.klingner@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax: 069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: [facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft](https://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)
Twitter: twitter.com/gew_bund

**Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung**

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

Ursula Martens-Berkenbrink
0531/ 893957
martens-b@t-online.de

www.gew.de